

19. Oktober 2022

Herrn Landrat Sven-Georg Adenauer

- per E-Mail -

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Beschluss durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, den Kreisausschuss, sowie durch den Kreistag:

- 1. Der Kreistag Gütersloh fordert die Landesregierung zur Verlängerung des Förderprogramms zur Vergabe des Heimatpreises auf.**
- 2. Der Kreis trifft Vorbereitungen zur Vergabe eines Kreis-Heimatpreises für den Fall, dass das Landesprogramm nicht verlängert wird.**

Begründung:

In seiner Sitzung am 07. März 2022 hat der Kreistag die Auslobung des NRW-Heimatpreises auf Kreisebene beschlossen. Der Preis wird erstmalig in diesem Jahr vergeben. Es sind 11 Bewerbungen bzw. Vorschläge eingegangen. Aus unserer Sicht ist ein Faktor eines solchen Preises, dass er sich erstmal etablieren muss und so in die öffentliche Wahrnehmung Einzug finden muss. Aktuell ist eine Verlängerung des dem Heimatpreis zugrunde liegenden Landesförderprogramms seitens der Landesregierung noch nicht beschlossen. Eine einmalige Vergabe eines Heimatpreises war bei Antragstellung seinerzeit allerdings nicht unsere Intention.

Das Ehrenamt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Wir halten es wichtig und angemessen, herausragendes ehrenamtliches Engagement öffentlich zu würdigen und zu unterstützen. Daher fordern wir die neue Landesregierung auf, das entsprechende Programm zu verlängern. Das ist das von uns favorisierte Szenario.

Uns ist die Förderung ehrenamtlichen Einsatzes allerdings so wichtig, dass wir bei einem Auslaufen des Landesprogramms eine Fortführung aus Kreismitteln für angemessen halten. Aus dem NRW-Heimatpreis würde also der Kreis-Heimatpreis. In diesem Fall sollten die Vergaberichtlinien angepasst werden. Folgende Aspekte könnten betrachtet werden:

- Vergabe des Preises nicht in jedem Jahr, sondern zum Beispiel alle 2 Jahre, um die Bedeutung zusätzlich zu unterstreichen.
- Anstelle einer Vergabe in Form eines Rankings von 1 bis 3 könnten 3 gleichwertige Preise vergeben werden (z.B. jeweils 2.500 Euro).

In der Anlage zu diesem Antrag befindet sich abgeleitet aus den bisherigen Vergaberichtlinien ein neuer Entwurf, der als Diskussionsgrundlage dienen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Baumgart